

FDP-Frauen zur Revision des Steuergesetzes

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **36 (1980)**

Heft 8-9

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844317>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die eine höhere Bildung anstreben, sollen besonders gefördert werden; Besonderes Gewicht legt der Weltfrauenkongress auf die Besserstellung der Frauen in Ländern der Dritten Welt.

Die Schweizer Delegation hat dem Aktionsplan nicht zugestimmt, ihn allerdings auch nicht abgelehnt wie etwa Australien und die USA. Botschafterin Francesca Pometta machte für die Stimmenthaltung vor allem ideologische und politische Gründe geltend: «Wir werden diesen Empfehlungen folgen, wo wir können», erklärte sie an der Pressekonferenz in Bern. Die Schweizer stiessen sich vor allem an jenem Artikel, der den Zionismus mit Rassismus gleichsetzt und zur Zusammenarbeit mit der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) aufruft. Die ablehnenden Länder haben sich mit ihrem «Nein» nicht nur von der Verpflichtung entbunden, das Aktionsprogramm durchzusetzen, sondern auch von der Mitfinanzierung des Programms.

Lili Nabholz, Präsidentin der Eidgenössischen Frauenkommission und ebenfalls in Kopenhagen dabei, liess an einer Pressekonferenz in Bern ein Statement verlesen, worin sie versprach, dass in der Schweiz breit informiert werden solle und ihre Kommission ausserdem den Versuch machen werde, ein schweizerisches Aktionsprogramm auf die Beine zu stellen.

Die Schweiz hat auch die Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vom 18. Dezember 1979 nicht unterzeichnet. In Bern gab man verschiedene Begründungen dafür, primär diese, dass «unsere Gesetzgebung noch einige Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen» aufweise. Weiter wäre es verfrüht, «wenn die Schweiz die Konvention in dem Moment unterzeichnete, in dem auf innenpolitischer Ebene eine Verfassungs- und Gesetzgebungsdebatte im Gang ist,

die eine Gleichstellung von Mann und Frau anstrebt». Schliesslich habe die Schweiz bisher auch die zwei wichtigsten Uno-Konventionen im Bereich der Menschenrechte — die Vorrang vor der Frauen-Konvention hätten — nicht unterzeichnet.

FDP-Frauen zur Revision des Steuergesetzes

Im kommenden Winter soll der Kantonsrat die Revision des kantonalen Steuergesetzes in Angriff nehmen. Zur Diskussion stehen u. a. die Beseitigung der kalten Progression und die Familienbesteuerung. Die Vereinigung der Freisinnig-Demokratischen Frauen des Kantons Zürich hat sich im Rahmen eines Seminars kürzlich mit diesem Thema befasst. Ihr Fazit: Die Einführung der getrennten Besteuerung von Eheleuten sei zurzeit nicht sinnvoll. Dafür fordern die FDP-Frauen eine neue Regelung der Steuerabzüge, nämlich wie folgt:

*Ob kurz oder lang
auf den Haarschnitt
kommt es an.*



*Spezial-Damensalon
Coiffure-Studio Zubi
Nelly Zuberbühler*

*Eidg. dipl. Coiffeuse, Fachlehrerin
8003 Zürich, Zentralstrasse 16
Telefon 3376 23, 33 84 14*

Der Kinderabzug sei massiv zu erhöhen. Ein neu zu schaffender Ausbildungsabzug soll den hohen Kosten, die Kinder in Ausbildung den Eltern verursachen, Rechnung tragen. Der Miterwerbsabzug der Ehefrau soll neu gestaltet werden: Im Rahmen einer Minimal- und einer Maximalbegrenzung sei das zeitliche Ausmass der ehefraulichen Berufstätigkeit — wenn die Frau auswärts arbeitet, wird die Haushaltsführung teurer — und die Höhe des Lohnes zur Berechnung der Progression berücksichtigt werden. Der Unterstützungsabzug solle so erhöht werden, dass ein steuerlicher Anreiz entsteht, pflegebedürftige Person länger in der Familie zu betreuen.

Tagung Frau und Wissenschaft

Am 8./9. November findet an der Universität Zürich die Tagung Frau und Wissenschaft statt. Sie wird dieses Jahr zum drittenmal, in einem etwas breiteren Rahmen durchgeführt. Neben Referaten, soll vor allem in kleineren Gruppen gearbeitet werden. Frauen, die sich schon längere Zeit, z. B. in Form einer Lizentiatsarbeit, einer Dissertation oder in der Praxis mit frauenspezifischen Themen in ihrem Fachbereich befassen, werden diese Gruppen leiten. So soll Frauen, die selber an solchen Themen arbeiten die Möglichkeit geboten werden, über ihre Arbeitsmethoden zu sprechen und neue Anregungen zu erhalten.

Die Tagung wird von der Frauenkommission des VSU und des VSETH (Verband Studierender an der Universität bzw. der ETH) organisiert.

Ein genaues Programm kann Ende September bei folgender Adresse bestellt werden: VSU, Verband Studierender an der Universität, Frauenkommission, Postfach 2169, 8028 Zürich.

Buchkiosk



Diese Karikatur stammt aus dem informativen Buch «Weisst du, dass du schön bist?» von Marie Marcks. Bissig, unsentimental und ohne Flausen porträtiert sie Frauenalltag, Frauenfreud, Frauenzorn, Frauenleid. Die Streitschrift mit zündorangerem Umschlag ist im Frauenbuchverlag erschienen und kostet 14 Franken.

Notizen

● 1979 bewarben sich 26 Prozent Frauen um eidgenössische Kunststipendien, 1980 waren es 30,5 Prozent. 1979 kamen 12 Pro-